



Ihr Weg zum Hilfsmittel!

Ein Schlaganfall bedeutet sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen einen tiefen Einschnitt in ihr bisheriges Leben. Trotz aller Bemühungen in der Behandlung im Krankenhaus und in der Rehabilitation benötigen Betroffene im häuslichen Umfeld oft Hilfsmittel, um ihren Alltag leichter zu gestalten und um so selbstständig wie möglich zu leben. Besonders bei Folgeproblemen wie einer Spastik nach Schlaganfall können Hilfsmittel dazu beitragen, Bewegung zu erleichtern, Schmerzen zu lindern und die Selbstständigkeit zu fördern.

Der Ablauf einer Hilfsmittel-Verordnung kann je nach Fall und Krankenkasse unterschiedlich sein, läuft im Regelfall aber wie folgt ab:

1. Bedarf

Ob ein Hilfsmittel benötigt wird, kann im Krankenhaus, in der Rehabilitationsklinik oder durch den Hausarzt oder die Hausärztin festgestellt werden. Sprechen Sie Ihren Arzt oder Ihre Therapeutin auf ein Hilfsmittel an oder lassen Sie sich im Sanitätshaus beraten. Bei spastischen Einschränkungen nach Schlaganfall ist es wichtig, den Bedarf frühzeitig zu erkennen, um Beweglichkeit zu erhalten und Folgeschäden zu vermeiden.

3. Antragsstellung und Genehmigung

Nach Auswahl und Verordnung des Hilfsmittels muss, je nach Hilfsmittel, ein Antrag mit Kostenvoranschlag beim Leistungsträger (meistens die Krankenkasse) eingereicht werden. Dieser wird vom Sanitätshaus erstellt und eingereicht. Erst nach Genehmigung des Antrags kann das Hilfsmittel ausgegeben werden.

2. Verordnung

Hilfsmittel werden durch einen Arzt oder eine Ärztin verordnet. Bestenfalls findet im Vorfeld eine Abstimmung zwischen Ärztin, Therapeut und Sanitätsfachhandel statt, die gemeinsam mit dem Betroffenen das optimale Hilfsmittel auswählen. Hilfsmittel fallen nicht in das ärztliche Budget.

4. Versorgung mit dem Hilfsmittel, Anpassung und Einweisung

Die Versorgung mit dem Hilfsmittel wird in der Regel durch ein Sanitätshaus geleistet. Damit das Hilfsmittel richtig eingesetzt wird, sollte es durch Fachleute individuell auf die Nutzenden eingestellt werden. Eine ausführliche Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels ist wichtig. Gerade bei spastischen Bewegungsmustern ist eine individuelle Anpassung entscheidend, damit das Hilfsmittel nicht nur Sicherheit gibt, sondern auch die Rehabilitation optimal unterstützt.



STIFTUNG
DEUTSCHE
SCHLAGANFALL
HILFE

Ihr Weg zum Heilmittel!

Nach einem Schlaganfall sollten die Folgen und Einschränkungen so schnell wie möglich therapiert werden. Die häufigsten Heilmittel nach Schlaganfall sind Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Besonders bei Spastik nach Schlaganfall ist eine frühzeitige und kontinuierliche Therapie entscheidend, um Beweglichkeit zu fördern, Schmerzen zu lindern und die Selbstständigkeit zu verbessern. Um auch im häuslichen Umfeld die geeigneten Therapien zu erhalten, sind einige Schritte zu beachten.

1. Bedarf

Vor der Verordnung muss die Hausärztin oder der Facharzt (z. B. Neurologe) den Bedarf der Patientin oder des Patienten an Therapie-Anwendungen feststellen. Bei spastischen Lähmungen kann dies besonders wichtig sein, da frühzeitige Therapie Folgeschäden vorbeugt.

2. Verordnung

Im sogenannten Heilmittelkatalog sind alle Möglichkeiten der Therapie aufgelistet. Zu jeder Leitsymptomatik gibt der Katalog die anzustrebenden Therapieziele an. Je nach Situation der Betroffenen entscheiden Ärzte, welche Therapien sinnvoll sind. Eine erste Verordnung wird in der Regel mit sechs bis zehn Therapieeinheiten ausgestellt.

3. Inanspruchnahme und Verlängerung

Die Therapie-Einheiten werden von den Betroffenen selbst mit einer ambulanten Therapie-Einrichtung vereinbart und durchgeführt. Nach Ablauf der ersten Verordnung kann der behandelnde Arzt oder die Ärztin

weitere Verordnungen ausstellen. Gerade bei Spastik nach Schlaganfall ist eine regelmäßige Verlängerung der Therapie wichtig, da Fortschritte oft erst über längere Zeiträume sichtbar werden.



WENN DER
SCHLAGANFALL
DIE MUSKELN
BLOCKIERT –
Spastik ist kein Schicksal!